



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0047 vom 03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	27.03.2023	vorberatend
Stadtrat	27.04.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Auszahlung der projektbezogenen Jugendförderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den beigefügten Antragsvordruck mit den angehängten Förderrichtlinien verbindlich ab dem Jahr 2023 zur Beantragung von Mitteln zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen eines offenen Wettbewerbs zu nutzen.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Haushalt der Stadt Ochtrup unter dem Produkt 06.02.01 Förderung der Jugendarbeit 5.000,00 € als Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen eines offenen Wettbewerbs bereitgestellt. Diese Mittel wurden in den letzten Jahren nach einem formlosen Antrag und Beratung im Jugendparlament durch anschließenden Beschluss im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration an verschiedenste Antragsteller ausgezahlt. Anspruch war es und ist es weiterhin, das Angebot möglichst niederschwellig zu gestalten, um die Antragstellung einfach zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf solche Anträge gelegt werden, für die keine andere Finanzierungsmöglichkeit, z. B. durch eine Dachorganisation, besteht.

In den Beratungen zum Haushalt wurde seitens der Politik der Wunsch geäußert, die Leistung zukünftig von geringen Grundvoraussetzungen abhängig zu machen, ohne das Antragsverfahren unnötig zu verkomplizieren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Mittelbewilligung von folgenden Voraussetzungen abhängig zu machen:

- Der Antrag muss schriftlich auf dem bereitgestellten Vordruck erfolgen. Der Vordruck wird auf der Homepage der Stadt Ochtrup oder im Schulamt der Stadt Ochtrup bereitgestellt.
- Aus dem Antrag müssen Antragsteller, eine Beschreibung des Projektes, der Zeitpunkt/-raum der Umsetzung und die entstandenen/voraussichtlichen Kosten hervorgehen.
- Es werden ausschließlich Anträge berücksichtigt, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres eingegangen sind.
- Das zu fördernde Projekt muss im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden.

- Investive Projekte werden aus den über diese Haushaltsstelle bereitgestellten Mittel nicht gefördert.
- Bis zum 28. Februar des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, der neben einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Projekt auch eine textliche Beschreibung des durchgeführten Projektes beinhaltet.

Als Anlage ist dieser Vorlage ein Antragsvordruck mit einfachsten „Förderrichtlinien“ beigelegt, der einen Überblick über das zu fördernde Projekt und die Mittelverwendung erlaubt. Nach dem Ende der Antragsfrist werden alle eingegangenen Anträge wie bisher vom Jugendparlament beraten und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem USK 53180.40025 stehen im Haushalt 2023 = 5.000 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Brüggemann